

Vorgehen bei Auftreten eines Covid-Falles im Krankenhaus (Personal oder Patient)

Stand 02.04.2020

Krankenhaus	Gesundheitsamt
Covid-Fall im Krankenhaus (Personal oder Patient)	
<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Mitteilung an Gesundheitsamt (05931-44-1185, -2185, -1187, -2187, -1188, -2188, -1200, -1201, -2201) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt ermittelt infektiösen Zeitraum der betroffenen positiven Person • Anforderung der Kontaktlisten des infektiösen Zeitraums beim Krankenhaus
<ul style="list-style-type: none"> • Schnellstmögliche Listung der Kontaktpersonen zur Infizierten Person 	
<ul style="list-style-type: none"> • Versand der Kontaktlisten per Mail oder Fax (05931-443733) an das Gesundheitsamt 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Befragung und Information der einzelnen Kontaktpersonen (Kontaktart, -länge und Symptomfreiheit) • Kategorisierung der Kontaktpersonen in Kategorie 1 und 2 • Einteilung der Personen der Kategorie 1 in symptomatisch und asymptomatisch • Personen in Kategorie 1, die symptomatisch sind: Anordnung einer Quarantäne nach §28 IfSG • Personen in Kategorie 1, die asymptomatisch sind: Anordnung einer <u>Sonderquarantäne mit Auflagen für den Arbeitsplatz und -weg</u>, im Privatbereich bestehen weiterhin die Anforderungen der <u>häuslichen Quarantäne</u> • Information an Krankenhaus und Rechtsamt, welche Personen eine Quarantäne und welche eine Sonderquarantäne bekommen
Einsatz der asymptomatischen Kontaktpersonen Kategorie 1 unter folgenden Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliches Tragen einer FFP2-Maske • Durchführung einer korrekten Händehygiene • Keine sozialen Kontakte zu Arbeitskollegen während des Dienstes • Keine unnötigen Patientenkontakte während des Dienstes • Wiederverwendung der FFP2-Masken siehe Anleitung im Anhang 	